

Schwangere Ärztinnen dürfen weiter operieren

Neurochirurgie ist erste Klinik der Unimedizin Rostock mit Mutterschutzsiegel / Damit ist die Klinik Vorreiter

VON KLAUS AMBERGER

HANSAVIERTEL. Dr. Caroline Degenhardt ist Oberärztin der Neurochirurgie der Universitätsmedizin und hat drei Kinder. „Als junge schwangere Ärztin hätte ich mir gewünscht, unter klar geregelten Bedingungen weiter operieren zu können“, sagt die 39-jährige Medizinerin.

Jetzt gibt es klare Regelungen: Die Neurochirurgie erhält das Mutterschutzsiegel des Deutschen Ärztinnenbundes e.V. – damit ist diese Klinik an der Unimedizin die erste Klinik, die dieses Siegel erhält, bundesweit die erste Neurochirurgie überhaupt. „Das Siegel wird an Kliniken vergeben, die

innovative und schwangerenfreundliche Arbeitsbedingungen für Ärztinnen schaffen“, erläutert der Sprecher der Unimedizin, Stefan Menzel. An diesen nun bestehenden Bedingungen hat Dr. Degenhardt für ihre Klinik mitgewirkt.

„Ein Teil der schwangeren Ärztinnen hat bislang, solange es ging, die Schwangerschaft verheimlicht, weil sie unbedingt weiter im OP stehen wollten“, berichtet die Oberärztin. Auch sie selbst. Denn bislang galt (und gilt in Kliniken ohne Mutterschutzsiegel), dass Schwangere sofort nach Bekanntgabe der Schwangerschaft nicht mehr operieren und nur noch „patientenfern“ arbeiten dürfen. „Man muss auf



Dr. Caroline Degenhardt, Oberärztin in der Neurochirurgie der Universitätsmedizin Rostock, war an der Entwicklung des Mutterschutzsiegels für die Neurochirurgische Klinik beteiligt.

FOTO: KLAUS AMBERGER

die besondere Gefährdungssituation von Schwangeren durch die Infektionsgefahr oder durch Strahlenbelastung achten“, erläutert die Chirurgin. Auch die Anästhesie nimmt nun bei Anwesenheit einer Schwangeren kein Gas zur Betäubung, sondern schickt Patienten mit einem intravenös verabreichten Betäubungsmittel in den Schlaf.

Hinter dem Siegel steht eine Gefährdungsbeurteilung für schwangere Ärztinnen. Wenn eine Medizinerin schwanger weiter wie bisher arbeiten möchte (es gilt die Freiwilligkeit), werden die Risiken in ihrem Arbeitsumfeld analysiert. Auch Betriebsarzt und Klinikleitung müssen zustim-

men. „Notfalloperationen fallen aber für schwangere Ärztinnen generell aus“, sagt Dr. Degenhardt.

Dass schwangere Medizinerinnen am Patienten arbeiten dürfen, sei enorm wichtig, sagt die Oberärztin. „Viele junge Ärztinnen sind noch in der Ausbildung und wollen nicht eingeschränkt werden.“ Weil unter anderem Karriereplannungen und -chancen daran hängen.

„In der Neurochirurgie hängt die fachliche Entwicklung stark von der kontinuierlichen Praxis im OP ab“, bringt es Prof. Florian Geßler, stellvertretender Direktor der Klinik für Neurochirurgie, auf den Punkt.

OZ, 27.6.2025 – Lokalteil und Print